

Stuttgart, 15.05.2023

## **Investitionskostenzuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70327 Stuttgart - Mehrkosten Neubau Kinder- und Jugendhaus Heslach, Böblinger Straße 92, 70199 Stuttgart**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	19.06.2023 03.07.2023

### **Beschlussantrag**

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhält für den Mehrbedarf beim Neubau des Kinder- und Jugendhauses Heslach, Böblinger Straße 92, 70199 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 350.000 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 350.000 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

### **Kurzfassung der Begründung**

Der Grundsatzbeschluss für das Neubauprojekt (inkl. Stadtteilbibliothek) wurde mit GRDrs 1213/2015 beschlossen. Eine ausführliche Darstellung erfolgte mit GRDrs 566/2015.

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhielt für den Neubau des Kinder- und Jugendhauses Heslach, Böblinger Straße 92, 70199 Stuttgart bereits einen Investitionszuschuss in Höhe von 7.171.000 Euro.

Die prognostizierte Endabrechnungssumme beträgt 7.521.000 Euro. Daraus ergibt sich eine Kostensteigerung von 350.000 Euro.

Die Mehrkosten sind auf Kostensteigerungen bei den Baumaterialien sowie den für die Stadtteilbibliothek gesonderten Elektroausbau zurückzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 7.521.000 Euro. Der Zuschussbedarf beträgt aktuell 7.521.000 Euro. Im Haushalt der Stadt wurden hierfür Mittel in Höhe von 7.521.000 Euro veranschlagt.

Die Mittel für den Mehrbedarf wurden im Haushalt als Sondereinfluss 350.000 Euro geltend gemacht.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Mehrkosten	350.000 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 350.000 Euro	Folgelasten	Euro
<b>Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung</b>			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>